

Öffentliche Ausschreibung

Die **Gemeinde Herzebrock-Clarholz**, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, schreibt gemäß UVgO öffentlich aus:

Planerleistungen Sanierung Blumenstraße, 2. Bauabschnitt

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz beabsichtigt die Durchführung einer umfangreichen Tief- und Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Herzebrock. Gegenstand ist der 2. Bauabschnitt der Blumenstraße, welcher im Rahmen eines Vollausbaus neugestaltet und technisch erneuert werden soll. Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz geplant und umgesetzt.

Die Maßnahme betrifft sowohl die Erneuerung der Verkehrsanlagen (Fahrbahn, Nebenflächen, Entwässerungseinrichtungen) als auch die Erneuerung von Ingenieurbauwerken, insbesondere des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung einschließlich der zugehörigen Hausanschlüsse.

Objektplanung für Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI sowie Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI – Leistungsphasen 1 bis 9

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise gemäß den Leistungsphasen der HOAI. Die Beauftragung umfasst sowohl die Objektplanung für Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI (Leistungsbild „Anlagen des Straßenverkehrs“) als auch für Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI (insbesondere Kanalbau und Trinkwasserversorgung).

Mit Vertragsabschluss beauftragt der Auftraggeber (AG) den Auftragnehmer (AN) zunächst mit der Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) für beide Leistungsbilder – Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke – einschließlich der erforderlichen Vermessungsleistungen.

Die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung/Bauoberleitung, Objektbetreuung) können – abhängig vom Fortgang der Maßnahme – gesondert abgerufen werden.

Ausführungszeitraum

Die Umsetzung des Projekts „2. Bauabschnitt Blumenstraße“ soll noch im Jahr 2025 mit den ersten Bauarbeiten beginnen. Die vorbereitenden Planungsleistungen sind weitestgehend abgeschlossen bzw. befinden sich in finaler Bearbeitung. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen.

Die Maßnahme soll planmäßig bis spätestens Anfang 2026 abgeschlossen sein. Ein detaillierter Terminplan mit Bauphasen, Zwischenmeilensteinen und einem realistischen Ablauf der Arbeiten ist im Rahmen der Beauftragung vom Planungsbüro zu erstellen und mit der Gemeinde abzustimmen. Dabei sind insbesondere auch die örtlichen Gegebenheiten sowie die Anforderungen der Verkehrsführung und Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu berücksichtigen.

Öffnungstermin: Donnerstag, 10.07.2025, 10.00 Uhr im Rathaus Herzebrock-Clarholz.

Bieter sind nach § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO nicht zugelassen.

Ausgabe der Angebotsunterlagen:

Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch angefordert werden. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über das Portal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

Berücksichtigt werden nur solche Bieter, die nachweisen können, dass Sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt und Erfahrungen in der Planung von Verkehrsanlagen haben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Der Bürgermeister